



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-82/2026

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Gerd Wohlbold
weitere Sachbearbeiter	
Datum	10.08.2026

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	12.08.2026
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	19.08.2026
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	03.09.2026

Bauleitplanung der Gemeinde Walluf

7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplanes

„Feuerwehrgerätehaus“ der Gemeinde Walluf

hier: Einleitungsbeschluss

Bezug: Vorlage Drucks.-Nr. 81/2026 (Planungsleistung)

Anlage(n):

1. VL 82/2026 Änderungsbereich Flächennutzungsplan Mstb. 1-1500

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	
Haushaltsmittel vorhanden	
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	
Sachkonto	Kostenstelle

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf beschließt hiermit die Einleitung der o.g. 7. Änderung des Flächennutzungsplans.“

Anlass der Änderung des Flächennutzungsplans ist das zeitgleich parallel geführte Bebauungsplanverfahren „Feuerwehrgerätehaus“, zur Schaffung des Baurechts für den geplanten Neubau.

Der Änderungsbereich beinhaltet folgende Grundstücke:

Gemarkung Oberwalluf
Flur 2, Flurstück 116/3

Gemarkung Niederwalluf
Flur 21, Flurstücke: 73/19 (teilw.); 73/23 (teilw.); 73/24; 73/26 und 74/6 (teilw.).
Flur 26, Flurstücke: 45/1 (teilw.); 46/1; 47/2; 47/3; 48/1 und 48/2.“

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus“ soll das Baurecht für den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses geschaffen werden. Aufgrund den -Darstellungen im gültigen Flächennutzungsplan ist hierfür eine entsprechende Anpassung notwendig.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister